



HVBG

HVBG-Info 05/1996 vom 02.02.1996, S. 0333 - 0336, DOK 372.3/017-BSG

**Zum UV-Schutz gemäß § 550 Abs. 3 RVO (Familienheimfahrt) -  
BSG-Beschluß vom 14.12.1995 - 2 BU 151/95**

Zum UV-Schutz gemäß § 550 Abs. 3 RVO (Familienheimfahrt);  
hier: BSG-Beschluß vom 14.12.1995 - 2 BU 151/95

Sachverhalt:

Der Versicherte war anlässlich einer Besuchsfahrt zu seiner im ehemaligen Jugoslawien lebenden Familie verunglückt (Familienheimfahrt). Unmittelbar vor Fahrtantritt stand der Versicherte seinem Arbeitgeber wegen Krankheit nicht zur Arbeitsleistung zur Verfügung. Er befand sich ab dem 22.02.1988 im Krankenstand, war vom 08.03. bis 20.03.1988 am Ort seiner Tätigkeit in Krankenhausbehandlung und hatte vor Fahrtantritt am 25.03.1988 seine Arbeitstätigkeit nicht wieder aufgenommen. Das BSG hat mit Beschluß vom 14.12.1995 - 2 BU 151/95 - die von der Berufsgenossenschaft (BG) eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen und die Revision nicht zugelassen, weil es die Rechtsfrage, ob auch in diesem Sonderfall UV-Schutz im Rahmen des § 550 Abs. 3 RVO besteht, nicht für klärungsbedürftig ansieht. Das Bayerische LSG hatte mit Urteil vom 23.5.1995 die BG zur Anerkennung des Versicherungsfalles verurteilt.